

Stenographischer Bericht

27. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 24. Oktober 1967

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt: Landesrat Gruber, Abg. Karl Lackner, Pabst, Stöffler, Dr. Klausner;
Beurlaubt: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (1013).

Gedenkminute:

Gedenken an den ehemaligen Landtagsabgeordneten Ökonomierat Leopold Praßl (1013).

Fragestunde:

Anfrage Nr. 151 des Abg. Scheer an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren, betreffend die Kosten der Trigon-Ausstellung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1013).

Zusatzfrage: Abg. Scheer (1013).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren (1013).

Anfrage Nr. 141 des Abg. Dr. Gerhard Heidinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Auflassung von Gendarmerieposten.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1013).

Zusatzfrage: Abg. Gerhard Heidinger (1013).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (1014).

Anfrage Nr. 142 des Abg. Pichler an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Bau einer Verbindungsstraße von der Gaal über die Roßbachalm nach St. Oswald bei Möderbrugg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1014).

Anfrage Nr. 143 des Abg. Schön an Landeshauptmann Krainer, betreffend Bereitstellung von Sondermitteln für das Bauvorhaben Präbichl-Nordrampe.

Beantwortung der Anfrage Landeshauptmann Krainer (1014).

Anfrage Nr. 144 des Abg. Wuganigg an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Inangriffnahme der Umfahrung Weiz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1014).

Anfrage Nr. 145 des Abg. Leitner an Landeshauptmann Krainer, betreffend Bergbauförderungsmittel für Fohnsdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (1015).

Anfrage Nr. 146 des Abg. Prenner an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Vorteile des Landwirtschaftlichen Wohnbaues durch die neue Wohnbaureform.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1015).

Anfrage Nr. 150 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Dr. Niederl, betreffend Wohnungsbeihilfen für Wohnungseigentümer bzw. Eigenheimbesitzer nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (1015).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (1016).
Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Niederl (1016).

Anfrage Nr. 147 des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Peltzmann, betreffend Funknachrichtennetz für die steirischen Feuerwehren.
Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1016).

Anfrage Nr. 148 des Abg. Lind an Landesrat Peltzmann, betreffend einen wirksamen Katastrophen- und Zivilschutz.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (1017).

Anfrage Nr. 149 der Abg. Edda Egger an Landesrat Sebastian, betreffend Vorpraktikum für Krankenschwesternschülerinnen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (1017).

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 410, der Abgeordneten Buchberger, Schrammel, Pabst und Lafer, betreffend die Vorsorge für einen reibungslosen Herbstviehabsatz (1018);

Antrag, Einl.-Zahl 411, der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Buchberger und Lind, betreffend die Anbringung von Luftsäcken auf den österreichischen Autobahnen;

Antrag, Einl.-Zahl 412, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Egger, Karl Lackner und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Aufnahme der Verkehrserziehung in den Lehrplan der Musischpädagogischen Akademien;

Antrag, Einl.-Zahl 413, der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Maunz und Schaffer, betreffend die Förderung der gewerblichen und industriellen Struktur des Bezirkes Liezen;

Antrag, Einl.-Zahl 414, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Egger und Pabst, betreffend eine Verbesserung der Wohnverhältnisse des Personals im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag;

Antrag, Einl.-Zahl 415, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Pabst und Maunz, betreffend eine großzügige Verbesserung des Durchzugsverkehrs durch das Mürztal;

Antrag, Einl.-Zahl 416, der Abgeordneten Buchberger, Ritzinger, Prenner und Karl Lackner, betreffend gezielte Förderungsmaßnahmen für entlegene ländliche Gebiete;

Antrag, Einl.-Zahl 417, der Abgeordneten Stöffler, Dipl.-Ing. Fuchs, Burger, Feldgrill und Ing. Koch, betreffend den ehesten Bau einer Nord-Süd-Autobahn Graz—Linz;

Antrag, Einl.-Zahl 418, der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell, Meisl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße vom Ortsanfang Laßnitztal (Landesstraße 65) bis zur Gemeindegrenze Laßnitztal-Nestelbach (Landesstraße 68) als Verbindungsstück der Landesstraße 65 und 68 als Landesstraße;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 36, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Koller und Dr. Pittermann, betreffend die Durchführung eines Sonderwohnbauprogrammes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 420, über den Abverkauf einer Teilfläche des landeseigenen zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehö-

rigen Grundstückes Nr. 252/1, KG. Wagner, an Franz Krainer, Fleischhauerei und Selcherei in Leibnitz, Hauptplatz 19;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Steweag) in der Schweiz zu begebende Obligationenanleihe in der Höhe von 30 Millionen Schweizer Franken samt Anhang;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 425, betreffend die Aufstockung des Landesamtshauses in Graz, Landhausgasse 7;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 426, über den Ankauf der Wohnung Nr. 35 im Hause Graz, Dietrichsteinplatz 15, von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft reg. Gen. m. b. H. Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427, betreffend den Abverkauf des zum landwirtschaftlichen Betrieb Wagner gehörigen Grundstückes Nr. 428/9, KG. Wagner, an Josef Ries;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428, betreffend die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes auf den Grundstücken, Parzelle Nr. 971/44, KG. Stifting, im Ausmaß von 1751 m² und dem zu erwerbenden Grundstück, Parzelle Nr. 940/11, der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft, gemeinn. reg. Gen. m. b. H., Graz, Leonhardstraße Nr. 76, im Ausmaß von 963 m², zugunsten der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zur Errichtung eines Wohnhauses für Landesbedienstete;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429, über den Verkauf der dem Land Steiermark, Steierm. Landesbahnen, gehörigen Liegenschaft in Kapfenberg, Anton-Buchalka-Straße 2, an die Stadtgemeinde Kapfenberg;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 53, Gesetz über die Pensionsansprüche der Distriktsärzte, Landesbezirkstierärzte und ihrer Hinterbliebenen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 139, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Dr. Pittermann und Schrammel, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Mittelschule für die Ost-, West- und Mittelsteiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 246, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Dr. Klausner, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend die Regulierung der Laßnitz und des Stainzbaches;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 326, zum Antrag der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend die Sanierung des Granitzenbaches im Bereiche von Weißkirchen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 327, zum Antrag der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend Uferschutzbauten an der Mur zwischen Unzmarkt und Rothenthurm;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 371, zum Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Pabst und Ritzinger, betreffend die Einleitung von Sofortmaßnahmen für die Ennsregulierung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz über die Sicherung und Förderung der Erzeugung von Hybridmais- und Roggensaatgut;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 271, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hofbauer, Brandl, Pichler und Genossen, betreffend Errichtung einer Handelsakademie;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 384, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichtes an den Pflichtschulen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Prof. Dr. Eichtinger, Karl Lackner, Pözl und Nigl, betreffend die Vorsorge für eine ausreichende Ausstattung der Landesbildstelle und Bezirksbildstellen in Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 424, zum Beschluß Nr. 216 des Steiermärkischen Landtages

vom 16. Dezember 1966 über die Polytechnischen Lehrgänge;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 310, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Karl Lackner und Maunz, betreffend Fertigstellung des begonnenen Ausbaues der 4 km langen Landesstraße Bad Aussee — Altaussee;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 383, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Prof. Dr. Eichtinger und Lafer, betreffend Motor- und Radsportveranstaltungen in der Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 385, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Karl Lackner und Burger, betreffend den raschen Ausbau der Auwinkel-Landesstraße von der sogenannten Stampfersäge (Gemeinde Steirisch Laßnitz) bis zur Kärntner Landesgrenze;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 402, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Schaller, Egger und Ritzinger, betreffend die Vergabe öffentlicher Wohnbauförderungsmittel;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 404, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Burger, Jamnegg und Pözl, betreffend personelle Fragen der Elin-Werke in Weiz;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 406, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Lendl, Zagler, Ileschitz, Fellingner und Genossen, betreffend die Gleichstellung der Gemeinde Veitsch mit den Kohlenbergbaugemeinden;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 400, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Schaffer und Burger, betreffend die Verlegung eines der „Höchstgerichte“ in die Landeshauptstadt Graz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz abgeändert wird (1. KALG.-Novelle) (1019).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417 und 418 der Landesregierung (1018);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 36, Einl.-Zahl 420, 422, 425, 426, 427, 428 und 429 dem Finanz-Ausschuß (1018);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 53 dem Finanz-Ausschuß und dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1018);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 139, 246, 326, 327 und 371, Beilage Nr. 54 dem Landeskulturausschuß (1018);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 271 und 384, Einl.-Zahl 403 und 424 dem Volksbildungsausschuß (1019);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 310, 383, 385, 402, 404 und 406 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (1019);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 400 und Beilage Nr. 52 dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (1019).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Schaffer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung von Fernsehumsatzstationen in der Obersteiermark (1019);

Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Vinzenz Lackner, Brandl und Genossen, betreffend die Beseitigung von nichtdenkmalschutzwürdigen Objekten in der Gemeinde Vordernberg;

Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Lendl, Fellingner, Groß und Genossen, betreffend die finanzielle Besserstellung der Lehrschwwestern an den Krankenschulen des Landes;

Antrag der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Heidingner, Klobasa und Genossen, betreffend sofortige Einbeziehung des unter der Diensthoheit des Landes Steiermark stehenden unter § 1 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes fallenden Personenkreises in die Beamten-unfallversicherung;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz und Genossen, betreffend die Aufstockung der Bergbauförderungsmittel;

Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belegung des Gebietes von Eisenerz;

Antrag der Abgeordneten Fellingner, Brandl, Schön, Ileschitz und Genossen, betreffend den Einsatz der Bundesgendarmerie in St. Stefan ob Leoben (1019).

Beginn der Sitzung: 10.10 Uhr.

Präsident Dr. Kaan: Hoher Landtag! Ich eröffne die 27. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und damit auch die Herbsttagung 1967 und begrüße alle Erschienenen.

Entschuldigt sind: Herr Landesrat Gruber, die Abgeordneten Karl Lackner, Pabst, Stöffler, Doktor Klausner, der nach einem schweren Unfall sich erfreulicherweise schon auf dem Wege der Besserung befindet. Wir sprechen ihm unsere Genesungswünsche aus. Abg. Dipl.-Ing. Fuchs, dem ich über sein Ersuchen, gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages, für die Zeit vom 20. Oktober bis 4. November 1967 zur Absolvierung einer Auslandsreise Urlaub erteilt habe, ist heute auch entschuldigt.

Die heutige Sitzung beginnt mit einer Fragestunde. Bevor ich jedoch mit dem Aufruf der Anfragen beginne, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Ich habe heute des am 29. Juli 1967 in Schwabau bei Straden verstorbenen Ökonomierates Leopold Praßl zu gedenken, welcher vom 4. Dezember 1930 bis 17. Jänner 1938 und vom 12. Dezember 1945 bis 18. März 1953 dem Steiermärkischen Landtag als Mitglied angehört hat. In der Zeit von 1945 bis 1953 war Ökonomierat Praßl Mitglied und Obmann des Landeskultur-Ausschusses, weiters Mitglied des Volksbildungs- und Wiederaufbau-Ausschusses sowie Ersatzmann des Fürsorge-Ausschusses und des Ausschusses zur Überwachung der Unterstützungen der unter das Opferfürsorgegesetz fallenden Personen.

Ökonomierat Praßl war stets bemüht, seine Pflichten als Landtagsabgeordneter bestens zu erfüllen. Er hat seinen besonderen Ehrgeiz eingesetzt, den Wiederaufbau des 1945 verwüsteten Grenzlandes um Straden und Radkersburg voranzutreiben.

Der Steiermärkische Landtag wird ihm und seinem Wirken stets ein ehrendes und dankbares Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen.

Ich beginne nun mit dem Aufruf der einzelnen Anfragen.

Anfrage Nr. 151 des Herrn Abgeordneten Franz Scheer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Kosten der Trigon-Ausstellung.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Scheer an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren:

Als Kulturreferent des Landes haben Sie im Herbst 1967 die Trigon-Ausstellung im Grazer Künstlerhaus durchgeführt.

Herr Landeshauptmann! Wie hoch waren die Gesamtkosten dieser Ausstellung und wieviel hat der Bund zu diesen Kosten beigetragen?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren: Eine präzise Antwort auf diese Frage ist erst möglich, wenn die Abrechnung vollzogen ist. Die Ausstellung wurde Mitte der vorigen Woche abgebaut. Die Abrechnung ist im vollen Gange. Der Zuschuß des Bundes, auf den wir keinen rechtlichen Anspruch haben, ist uns für das Jahr 1968 zugesagt; es wurde ein Betrag von S 300.000.— erbeten.

Präsident: Ich erteile für eine Zusatzfrage Herrn Abg. Scheer das Wort.

Abg. Scheer: Herr Landeshauptmann, bis wann könnte man also die genauen Ziffern erfahren, und zweitens würde ich gleich anhängen die eigentliche Zusatzfrage, weil ich annehmen mußte, daß die Ziffern vorliegen: Sind Sie der Meinung, daß diese Beträge sinnvoll und gut angelegt waren?

Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren: Diese Beträge waren sinnvoll und gut angelegt.

Präsident: Anfrage Nr. 141 des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Auflassung von Gendarmerieposten.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung dieser Anfrage.

Anfrage des Abg. Gerhard Heidinger an Landeshauptmann Krainer:

In der Steiermark sind seit den letzten Nationalratswahlen eine Reihe von Gendarmerieposten aufgelassen worden, obwohl sich in den meisten Fällen die örtlichen Verwaltungsstellen aus sachlichen Gründen gegen eine solche Auflassung ausgesprochen haben.

Was haben Sie, Herr Landeshauptmann, dagegen unternommen, daß in der Steiermark in den letzten zwei Jahren eine Reihe von Gendarmerieposten aufgelassen wurden?

Landeshauptmann Krainer: Den Landeshauptleuten kommt nach der Rechtslage bei der Bestimmung der Standorte der Gendarmeriepostenkommanden keine Kompetenz zu. Dessen ungeachtet habe ich die Auffassung vertreten, daß eine Auflassung von Posten nur dann vertretbar ist, wenn dadurch eine echte Verbesserung der Sicherheitsverhältnisse erreicht werden kann. Dies war der Anlaß zu einer eingehenden Überprüfung der Absichten des seinerzeitigen Innenministers Czettel, der 51 Gendarmerieposten in der Steiermark zur Auflassung vorgeschlagen hatte. Tatsache ist, daß 21 Gendarmerieposten aufgelassen wurden.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

Abg. Gerhard Heidinger: Herr Landeshauptmann, Ihre Antwort befriedigt mich insofern nicht, da sie nicht sehr klar ist. Ich frage Sie nun, Herr Landeshauptmann, haben Sie als Landeshauptmann der Auflassung von Gendarmerieposten zugestimmt, oder wurden gegen Ihren Willen oder gegen Ihre Meinung die Gendarmerieposten aufgelassen?

Landeshauptmann Krainer: Ich habe mehrmals sehr eingehende Äußerungen zur Auflassung von Gendarmerieposten beim jeweils zuständigen Innenminister (Olah, Czettel und jetzt Hetzenauer) abgegeben und es sind auch Gendarmerieposten aufgelassen worden, wofür ich keine Zustimmung erteilt habe.

Präsident: Anfrage Nr. 142 des Herrn Abgeordneten Simon Pichler an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Bau einer Verbindungsstraße von der Gaal über die Roßbachalm nach St. Oswald bei Möderbrugg.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

Anfrage des Abg. Pichler an Landeshauptmann Krainer:

In der Presse war vor einiger Zeit zu lesen, daß von der Gaal über die Roßbachalm nach St. Oswald bei Möderbrugg (Pölstal) eine Verbindungsstraße gebaut werden soll.

Herr Landeshauptmann, welche Vorarbeiten wurden für dieses Straßenprojekt geleistet und existiert beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung ein solcher Plan?

Landeshauptmann Krainer: Die Initiative zum Ausbau einer Verbindungsstraße von der Gaal über die Roßbachalm nach St. Oswald bei Möderbrugg ist vom Bürgermeister der Gemeinde Gaal ausgegangen. Die Finanzierungsverhandlungen haben unter meinem Vorsitz am 27. Mai d. J. stattgefunden. Die Gemeinden Gaal, St. Oswald bei Möderbrugg und die Zentralsparkasse der Gemeinde Wien haben sich auf einen Finanzierungsvorschlag auf der Basis des vorliegenden Projektes geeinigt. Es ist beabsichtigt, im Wege eines Programmes der Agrartechnischen Abteilung dieses Vorhaben, wenn es das Wetter zuläßt, schon im heurigen Herbst in Angriff zu nehmen. Sicher kann aber mit dem Baubeginn im Jahre 1968 gerechnet werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 143 des Herrn Abgeordneten Willibald Schön an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Bereitstellung von Sondermitteln für das Bauvorhaben Präbichl-Nordrampe.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

Anfrage des Abg. Schön an Landeshauptmann Krainer:

Es muß festgestellt werden, daß die Arbeiten an der Präbichl-Nordrampe mangels der notwendigen finanziellen Mittel nicht in dem Maße vorangehen, wie dies für dieses so außerordentlich wichtige Straßenprojekt notwendig wäre.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, bei den zuständigen Bundesstellen mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken, daß für das Bauvorhaben Präbichl-Nordrampe Sondermittel aus dem Bundesbudget zur Verfügung gestellt werden, damit die Arbeiten in der notwendigen Schnelligkeit vorangetrieben werden können?

Landeshauptmann Krainer: Die eingetretene Verzögerung beim Ausbau der Präbichl-Nordrampe ist

nicht auf mangelnde finanzielle Mittel zurückzuführen. Die neue Trasse der Eisen-Bundesstraße im Gsollgraben fällt, wie bekannt, in das erweiterte Schutzgebiet der Trinkwasserversorgungsanlage der Stadtgemeinde Eisenerz. Eine Reihe von Maßnahmen sind notwendig, um eine allfällige Verunreinigung des Wassers hintanzuhalten. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen werden gegenwärtig von einem Ingenieur-Konsulenten geprüft. Sobald das Ergebnis vorliegt, erfolgt die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten für das Baulos „Gsollhof“.

Die außerhalb des Wasserschutzgebietes liegenden Brücken wurden bereits vergeben. Für eine entsprechende Dotierung zur Weiterführung der Bauarbeiten an der Präbichl-Nordrampe wird auch in Hinkunft Sorge getragen.

Zu bemerken ist noch, daß die Stadtgemeinde Eisenerz für verschiedene Sonderleistungen der Bundesstraßenverwaltung wie Gehweganlagen usw. mit einem Betrag von S 1.388.812,98 im Rückstand ist bzw. das geschlossene Übereinkommen für die Leistung dieser Beträge bisher nicht eingehalten hat.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Ich komme zur Anfrage Nr. 144 des Herrn Abgeordneten Viktor Wuganigg an Herrn Landeshauptmann Ökonomierat Josef Krainer, betreffend die Inangriffnahme der Umfahrung Weiz.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann die Antwort zu erteilen.

Anfrage des Abg. Wuganigg an Landeshauptmann Krainer:

Mit dem Antrag vom 21. Juni 1966 haben die Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa und Zinkanell die Inangriffnahme des bereits fertigen Projektes der Umfahrung der Stadt Weiz auf der Landesstraße Nr. 1 urgiert und auf die Dringlichkeit dieses Vorhabens im Hinblick auf die so notwendige Entlastung des innerstädtischen Verkehrs der Stadt Weiz hingewiesen.

Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage mitzuteilen, welche Veranlassungen bisher im Hinblick auf die Inangriffnahme der Arbeiten für die Umfahrung Weiz durch die Landesstraße Nr. 1 getroffen wurden?

Landeshauptmann Krainer: Für die Umfahrung Weiz wurde eine generelle Studie ausgearbeitet. Die Ausbaukosten belaufen sich auf etwa 20 Millionen Schilling. Sobald das Detailprojekt vorliegt, kann die Entscheidung über den möglichen Baubeginn getroffen werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Ich rufe die Frage Nr. 145 auf des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmann Ökonomierat Josef Krainer, betreffend Bergbauförderungsmittel für Fohnsdorf.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Leitner an Landeshauptmann Krainer:

In Obersteiermark, besonders in den Bezirken Leoben und Judenburg, herrscht in breiten Bevölkerungskreisen begreifliche Unruhe über die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der verstaatlichten Alpine Montan AG.

Eine der dringend notwendigen Maßnahmen wäre die Gewährung von Bergbauförderungsmitteln auch an die Alpine, damit diese das Defizit des Bergbaues Fohnsdorf nicht mehr aus den geringen eigenen Mitteln abdecken muß, sondern aus den für diesen Zweck bestimmten Bundesmitteln.

Ich erinnere Sie, Herr Landeshauptmann, an die von Ihnen bei der letzten Budgetberatung des Landes für 1967 im Namen der Steiermärkischen Landesregierung abgegebenen Erklärung, in der es heißt: „Wir bekennen uns dazu — das möchte ich auch ausdrücklich sagen — daß nicht die Alpine die Abgänge (des Bergbaues Fohnsdorf) tragen kann, weil wir interessiert sind, daß die übrigen Betriebe nicht in Schwierigkeiten geraten. . . . Daher Bergbauförderung für Fohnsdorf“.

Fohnsdorf bzw. die Alpine hat heuer keine Bergbauförderung bekommen und es ist auch nicht gesichert, daß die Bergbauförderung für die nächsten Jahre gewährt wird. Die Folgen dieser kurzfristigen Politik der Bundesregierung könnten sich für die Obersteiermark verhängnisvoll auswirken.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, was die Landesregierung unternommen hat, damit die Alpine-Montan für Fohnsdorf auch für 1967 eine entsprechend hohe Bergbauförderung bekommt?

Landeshauptmann Krainer: Die im Bundesbudget 1967 enthaltenen Bergbauförderungsmittel sind nicht ausreichend. Deshalb wurden mehrmals Vorstellungen bei der Bundesregierung erhoben, um eine Aufstockung zu erreichen. Das 3. Budgetüberschreitungs-gesetz sieht laut Regierungsvorlage eine Aufstockung von 43,8 Millionen Schilling auf 73 Millionen Schilling vor. Wir erwarten, daß in den Monaten November, Dezember 1967 — so wurde uns zumindest berichtet — und Jänner 1968 eine Dotierung der Alpine erfolgt.

Ich vertrete die Meinung, daß der Alpine die Tragung des Abganges im Kohlenbergbau nicht aufgelastet werden kann.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 146 des Herrn Abgeordneten Karl Prenner an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend Vorteile des Landwirtschaftlichen Wohnbaues durch die neue Wohnbauförderung.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Prenner an Landesrat Dr. Niederl:

Welche Vorteile hat der Landwirtschaftliche Wohnbau durch die neue Wohnbaureform?

Landesrat Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Prenner möchte ich folgendermaßen beantworten:

Der Landwirtschaftliche Wohnungsbau, der in der Steiermark schon immer gefördert wurde, betrug im Förderungsausmaß in den Jahren 1965 und 1966 15 Prozent der Gesamtförderung. Er hat durch das Wohnungsförderungsgesetz 1968 insofern einen Vorteil zu erwarten, als nach § 1 Abs. 1 Pkt. 8 dieses Gesetzes jene Räume, die spezifisch landwirtschaftlichen Zwecken dienen, bei Berechnung der Gesamtnutzfläche einer Wohnung nicht zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus werden

die gesamten Förderungsmittel aller Fonds auch für die Landwirtschaftliche Wohnungsbauförderung zur Verfügung stehen und alle Begünstigungen, die für die Förderung anderer Bewerber gelten, auch der Landwirtschaft zugute kommen, z. B.: Erhöhung der Wohnfläche bei mehr als vier Kindern auf 150 m², die Möglichkeit der Gewährung einer Wohnbeihilfe und eines Eigenmitteldarlehnens. Der Landwirtschaftliche Wohnungsbau, der, wenn man die Situation kennt, genau so dringend ist wie der Stockwerksbau, kann daher besser als bisher fortgesetzt werden.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Ich komme zur Anfrage Nr. 150 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend Wohnungsbeihilfen für Wohnungseigentümer bzw. Eigenheimbesitzer nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Dr. Niederl:

Mit Erlassung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 wurde mit dem § 15 dieses Gesetzes den Ländern die Möglichkeit eingeräumt, ja unter bestimmten Voraussetzungen die Bedingung auferlegt, Wohnbeihilfen zu gewähren, wenn der Wohnungsaufwand die zumutbare Belastung übersteigt. Nach Abs. 6 des gleichen Paragraphen sind die näheren Bestimmungen durch Verordnung der Landesregierung zu regeln. Zweifellos hat der Gesetzgeber bei Beschlußfassung nur Förderungs-werber bei künftigen Baulichkeiten, die nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 errichtet werden, im Auge gehabt. Tatsächlich ist aber bei einer großen Zahl von geförderten Wohnungseigentümern bzw. Eigenheimbesitzern und auch Mietern von geförderten Wohnungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 vor Wirksamwerden der neuen Wohnbauförderung die Belastung durch Wohnungskosten so hoch, daß sie die in der neuen Verordnung festzulegende Grenze der Zumutbarkeit bei weitem übersteigt. Wenn für diesen Personenkreis nicht auch eine Möglichkeit zur Gewährung von Wohnungsbeihilfen vorgesehen wird, tritt eine weder rechtlich noch menschlich vertretbare Benachteiligung ein.

Herr Landesrat! Wird aus den angeführten Gründen auch für Familien, die eine geförderte Wohnung bzw. ein Eigenheim nach der Wohnbauförderung 1954 bereits haben oder noch erhalten, seitens der Steiermärkischen Landesregierung die Gewährung von Wohnbeihilfen ermöglicht werden?

Landesrat Dr. Niederl: Die Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz möchte ich folgendermaßen beantworten:

Nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 kann eine Wohnbeihilfe nur für jene Vorhaben — und zwar unter Berücksichtigung der noch zu erlassenden Verordnung, die das festlegen wird — vorgesehen werden, wenn für das betreffende Bauvorhaben ein Direktdarlehen nach § 10 Abs. 1 lit a des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 gewährt wird. Eine andere Möglichkeit ist im Gesetz nicht vorgesehen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Götz das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Haben Sie, Herr Landesrat, als zuständiger Referent die Absicht, die Benachteiligung jener, die etwa eine Wohnung aus der Wohnbauförderung 1954 haben, bestehen zu lassen oder dagegen Maßnahmen zu ergreifen?

Präsident: Herr Landesrat Dr. Niederl icht erteile Ihnen das Wort.

Landesrat Dr. Niederl: Das Wohnungsförderungsgesetz 1968, das vom Nationalrat am 29. Juni beschlossen wurde, sieht keine Möglichkeit vor, daß Wohnbeihilfen für die Vergangenheit gewährt werden. Es wäre meiner Meinung nach in der Rechtsprechung nicht richtig, wenn man Gesetze mit rückwirkender Wirkung erlassen würde. Ob wir vom Lande her etwas unternehmen können, das ist zweifelhaft, weil man ja in das Budget Summen aufnehmen müßte, die für die Wohnbauförderung bei weitem nicht vorgesehen werden können.

Präsident: Ich komme zur Anfrage Nr. 147 des Herrn Abgeordneten Dr. Helmut Heidinger an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend Funknachrichtennetz für die steirischen Feuerwehren.

Ich bitte den Herrn Landesrat die Antwort zu erteilen.

Anfrage des Abg. Dr. Helmut Heidinger an Landesrat Peltzmann:

Der Presse war zu entnehmen, daß der Aufbau eines Funknetzes der Sicherheitsbehörden, auch zu Zivilschutz Zwecken, in den nächsten Jahren geplant ist.

Sind Sie, Herr Landesrat, in der Lage, bekanntzugeben, wie weit die steirischen Feuerwehren mit einem entsprechenden Funknachrichtennetz ausgerüstet sind bzw. welche Planungen in dieser Richtung bestehen, insbesondere auch in Abstimmung mit den Sicherheitsbehörden?

Landesrat Peltzmann: Ich beantworte die an mich gestellte Frage wie folgt:

Vor dem Jahre 1966 waren bei den steirischen Feuerwehren nur in Einzelfällen Funkgeräte vorhanden. Diese dienten vornehmlich dem Zweck, die Einzelwehren im lokalen Bereich zu steuern. Eine Zusammenarbeit auf Bezirks- oder Landesebene war nicht möglich. Mit dem Jahre 1966 begann der planvolle Aufbau und Ausbau des steiermärkischen Feuerwehrrücknetzes. Die wesentliche Voraussetzung hierzu hat über meinen Antrag die Steiermärkische Landesregierung bzw. der Landesfeuerwehrverband geschaffen. Es war dies einerseits die gezielte Freigabe von 1,2 Millionen im Jahre 1966, sozusagen als Startinjektion für den Auf- und Ausbau des Feuerwehrrücknetzes, zum anderen die Einrichtung eines Sonderausschusses im Landesfeuerwehrkommando mit Bezirkskommandanten Merl an der Spitze, verantwortlich für die Beratung und Durchführung aller Funkangelegenheiten. Weitere 1,5 Millionen Schilling wurden für das heurige Jahr freigegeben. Der bisherige Gesamtbetrag von 2,7 Millionen Schilling wird bis Ende 1967 zur Gänze verbraucht sein. Was ist nun damit geschehen und worin besteht die weitere Planung? Der Ausbau des Feuerwehrrücknetzes

geht planmäßig in drei Dringlichkeitsstufen vor sich und soll bis Ende 1969 beendet sein. Die Ausbaustufe 1 ist im wesentlichen abgeschlossen. Sie umfaßt die bereits erfolgte Versorgung von 13 Bezirken mit Fixstationen einschließlich der notwendigen Relaisstationen. Die restlichen Bezirke sollen in diese Ausbaustufe im Jahre 1968 einbezogen und eingerichtet werden. In der Ausbaustufe 1 wurden weiters 64 Fahrzeugstationen als Leitstellen in Feuerwehrrückfahrzeuge eingebaut und schließlich sämtliche aus der Zeit vor 1966 stammende Geräte dem Wellenplan entsprechend umgequarzt, so daß sie nun voll einsatzfähig sind.

In der Ausbaustufe 2 werden an bestimmten, besonders gefährdeten und abgelegenen Stellen des Landes sogenannte „Alarmempfänger“ eingerichtet. Diese werden möglichst bei Feuerwehrangehörigen installiert und sind ständig in Betrieb, d. h. auf Empfang. Sie haben den Zweck, die Möglichkeit eines Anrufes von außen in ein Gebiet hinein, in dem sich keine ständige Funkstation befindet, jederzeit zu garantieren. In der Ausbaustufe 2 ist noch die Einrichtung von weiteren 35 Fahrzeugfunkstationen, die nicht als Leitstellen dienen, vorgesehen.

Die Ausbaustufe 3 überschneidet sich teilweise mit der Stufe 2 und sieht den Ausbau des internen Feuerwehrrückdienstes und die Ausstattung der F- und B-Bereitschaften mit Handfunksprechgeräten vor. Damit wird die Verbindung mit den Leitstellen und die Verbindung untereinander im Einsatz gesichert. Die Realisierung des in drei Stufen vorgesehenen Ausbaues erfordert insgesamt Mittel im Ausmaße von 10,6 Millionen Schilling. Hierbei ist allerdings die Errichtung einer zentralen, allen Erfordernissen entsprechenden Funkstation in Graz noch nicht berücksichtigt und hier wird es unsere Aufgabe sein, dieses Problem durch Koordinierung mit dem Landesfunknetz zu lösen. Da die steirischen Feuerwehren zu dieser Kostensumme aus eigenen Kräften einen Betrag von 4,1 Millionen Schilling aufbringen, besteht unter Berücksichtigung des bereits verbrauchten Betrages von 2,7 Millionen Schilling noch ein Bedarf von 3,8 Millionen Schilling. Damit wird, wenn alles programmgemäß verläuft, der Ausbau des Feuerwehrrücknetzes bis Ende 1969 abgeschlossen sein.

Was den zweiten Teil der Frage betrifft, so kann ich nur sagen, daß beispielsweise die im Einzelbezirk arbeitenden Fixstationen dem Bezirksfeuerwehrkommandanten, damit aber automatisch auch dem Bezirkshauptmann unterstehen. Den Sicherheitsbehörden sowie auch anderen öffentlichen Stellen ist damit im Bedarfsfall die Benützung des Feuerwehrrücknetzes über den Bezirkshauptmann möglich. Eine analoge Regelung ist selbstverständlich auch auf Landesebene denkbar.

Präsident: Ich komme zur Anfrage Nr. 148 des Herrn Abg. Lind an Herrn Landesrat Peltzmann, betreffend einen wirksamen Katastrophen- und Zivilschutz.

Ich bitte den Herrn Landesrat um Beantwortung.

Anfrage des Abg. Lind an Landesrat Peltzmann:
Herr Landesrat! Was wird die Steiermärkische Landesregierung in Zukunft veranlassen, um einen wirksamen Katastrophen- und Zivilschutz zu erzielen?

Landesrat Peltzmann: Herr Abgeordneter Lind fragt nach, was die Steiermärkische Landesregierung in Zukunft veranlassen wird, um einen wirksamen Katastrophen- und Zivilschutz zu erreichen.

Ich darf hierzu vorerst ganz allgemein feststellen, daß es sehr wohl gelingen könnte, das Ausmaß von Katastrophen herabzusetzen und teilweise zu verhindern, wenn hier eine planvolle und sinnvolle Koordinierung aller einschlägig befaßten Stellen in Berücksichtigung der Notwendigkeit der Katastrophenvorsorge Platz greifen würde. Sichtbare Erfolge könnte man hier mit geringen Mitteln und etwas Überlegung erzielen. Neben der Koordinierung der Vorsorge bedarf es gleichzeitig auch einer Koordinierung der notwendigen Abwehrmaßnahmen zwischen den einzelnen Formationen wie z. B. Bundesheer, Feuerwehr, Rotes Kreuz etc. Das Funktionieren eines Nachrichten- und Warnsystems soll durch die Erstellung des Feuerwehr- und Landesfunkdienstes gewährleistet werden. Es ist auch notwendig, alle Landesteile zu überprüfen, wo sich besondere Gefahrengebiete bei Katastrophen herauskristallisieren. So bedeuten z. B. Ökatasstrophen in erster Linie für die Wasserversorgung eine große Gefahr. Es wurden seit dem Jahre 1960 gemeinsam mit dem Landesbauamt bereits sieben Stützpunkte errichtet, die zur Bekämpfung dieser Ölpest jederzeit einsatzbereit sind.

Um alle diese wichtigen Agenden im Interesse der Bevölkerung jederzeit ordnungsgemäß wahrnehmen zu können, beabsichtigt die Steiermärkische Landesregierung eine mit den einschlägigen Angelegenheiten des Katastrophenschutzes befaßte, mit entsprechenden Kompetenzen und Vollmachten ausgestattete, weitgehend selbständige und unbürokratische Zentralstelle im Rahmen des Amtes der Landesregierung zu installieren. Dieser soll unter dem Oberbegriff „Katastrophenschutz“ neben den allgemeinen Katastrophengefahrenheiten die Feuerwehr und der Zivilschutz unterstellt werden.

Ich glaube, daß die Errichtung einer solchen ständig erreichbaren und einsatzbereiten, mit allen Gegebenheiten vertrauten, rasch und wirksam arbeitenden Zentralstelle bereits ein großer Schritt vorwärts auf dem Weg der Katastrophenvorsorge und Katastrophenbekämpfung wäre. In legislativer Hinsicht wird zu berücksichtigen sein, inwieweit ein zu erlassendes Katastrophenhilfsgesetz, ähnlich wie in Niederösterreich, die Bestrebungen der Regierung im Interesse der Bevölkerung zu unterstützen vermag.

Auf dem Sektor Zivilschutz wird die Landesregierung weiterhin eine verstärkte Aufklärungsarbeit des steirischen Zivilschutzverbandes nachhaltig unterstützen und auf die baldige Regelung der Kompetenzfragen durch ein Bundes-Zivilschutzgesetz drängen. Vordringlich wäre die Schaffung gesetzlicher Grundlagen zum Neubau von Schutzräumen, sowie die Erhaltung und der Ausbau bereits vorhandener Schutzräume und die Bezeichnung solcher bereits bestehender Schutzzonen.

Die Nahziele des baulichen Zivilschutzes wären demnach: Schaffung öffentlicher Schutzräume, die Strahlen-, Trümmer- und Gasschutz bieten, Vorschreibung solcher Schutzräume bei Neubauten und Installation von Schutzräumen in geeigneten Altbauten, vor allem auch in Krankenanstalten.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Anfrage Nr. 149 der Frau Abgeordneten Edda Egger an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend Vorpraktikum für Krankenschwesternschülerinnen.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

Anfrage der Abg. Edda Egger an Landesrat Sebastian:

In das Vorpraktikum für Krankenschwesternschülerinnen, welches das Land Steiermark zur Vorbildung von Krankenschwestern führt, wurden heuer besonders viele (etwa 120) Vorschülerinnen aufgenommen, die alle internatsmäßig untergebracht sind.

Welche Möglichkeiten für Unterricht und Praktika, welche Lehrer und Erzieher mit oder ohne qualifizierte Ausbildung, stehen für diese große Zahl von 15- bis 17-jährigen Mädchen zur Verfügung und welcher Prozentsatz der bisherigen Vorschülerinnen hat eine Diplomkrankenpflegeausbildung begonnen bzw. erfolgreich beendet?

Landesrat Sebastian: Meine Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Anfrage der Frau Abgeordneten Egger enthält drei Anfragen in sich. (Abg. Egger: „Nur eine Herr Landesrat. Das wissen Sie ganz genau!“)

Ich mache Ihnen keinen Vorwurf. Ich stelle das nur fest, weil meine Ausführungen dadurch länger werden.

Die erste Anfrage bezieht sich darauf, welche Möglichkeiten für den Unterricht und die Praktika für die Vorschülerinnen vorhanden sind. Hiezu möchte ich feststellen, daß durch die Werbemaßnahmen, die von uns gemacht wurden, ein relativ großer Zustrom zu dieser Vorschule kommt. Das Vorpraktikum ist erst seit 1961 gesetzlich geregelt. Vorher hatten wir ein solches geführt, ohne die gesetzliche Handhabe zu haben. Wir haben zur Zeit 23 Vorschülerinnen, die schon ein Jahr bei uns sind und 113, die neu aufgenommen wurden, d. h. also 136 Vorpraktikantinnen.

Nun fragen Sie, welche Möglichkeiten es für den Unterricht gibt. Der Unterricht stützt sich auf eine bundesgesetzliche Regelung aus dem Jahre 1961 und daraus resultierend auf einen Beschluß der Landesregierung, wo der Lehrplan für diese Schule festgehalten wurde. Die Praktika werden in den jeweils zur Verfügung stehenden Stellen durchgeführt von hierfür besonders geeigneten oder ausgebildeten Personen. Dazu kommt beim Unterricht noch eine Unterteilung. Wir fassen jene, die keine abgeschlossene Hauptschulbildung haben, in einem eigenen Lehrgang zusammen. Diese werden von Fachschülerinnen auf die Hauptschulprüfung vorbereitet, die dann an einer öffentlichen Hauptschule abgelegt wird. Die zweite Gruppe, die eine abgeschlossene Hauptschulprüfung hat, hat weniger theoretischen und mehr praktischen Unterricht. Der dritte Lehrgang, der das zweite Jahr umfaßt, führt die Vorbereitung auf den künftigen Beruf im erhöhten Maß durch.

Zur zweiten Frage, welche Lehrer und Erzieher mit oder ohne qualifizierte Ausbildung stehen zur Verfügung? Ich kann es mir ersparen, darauf hinzuweisen, daß es gerade auf diesem Sektor nicht sehr einfach ist, entsprechend ausgebildete Lehrer zu haben und es wäre schön, wenn Österreich eine

Schwesternhochschule hätte, wo wir Lehrschwestern ausbilden lassen könnten. Wir müssen zur Zeit unsere Schwestern, um Lehrschwestern aus ihnen zu machen, nach Deutschland schicken. Im speziellen Fall kann ich Ihnen antworten, daß die Internatsoberin eine der bestausgebildeten Schwestern ist und internationale Erfahrung hat. Ihr zur Seite stehen diplomierte Krankenschwestern, zwei Lehrschwestern als diplomierte Krankenschwestern, zwei Erzieherinnen ausgebildet als Heimerzieherin und Maturantin, zwei Hausmütter mit vierjähriger Praxis, vier Hauptschulfachlehrer, eine berufliche Hauswirtschaftslehrerin, eine berufliche Musik- und Gesangslehrerin und die Maschinenschreibschule Krebs für die Ausbildung im Maschinschreiben.

Zur dritten Frage, welcher Prozentsatz der bisherigen Vorpraktikantinnen eine Diplomkrankenpflegeausbildung begonnen bzw. erfolgreich beendet haben, ist folgendes zu sagen. Vom Jahre 1961 bis 1967 haben 225 Vorpraktikantinnen diese Schule besucht, davon haben 124 das Diplom erreicht und die Ausbildung mit Erfolg beendet. Das sind 55 Prozent. Wenn ich die 23 dazunehme, die heuer übernommen wurden, dann sind das 65 Prozent. Der Prozentsatz liegt über dem Durchschnitt, den die Kontrollabteilung über mein Ersuchen bei den Krankenpflegeschoolen zuletzt errechnet hat. Sie wissen, daß sich erst während der drei Jahre herausstellt, ob überhaupt eine Eignung vorhanden ist. Ausgetreten während des Vorpraktikums, bzw. dann als Schülerin sind 78 von diesen 225, 35 Prozent, so daß auch diese Ziffer ident mit den Ergebnissen bei den anderen Krankenpflegeschoolen ist.

Präsident: Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 410, der Abgeordneten Buchberger, Schrammel, Pabst und Lafer, betreffend die Vorsorge für einen reibungslosen Herbstviehabsatz;

der Antrag, Einl.-Zahl 411, der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Buchberger und Lind, betreffend die Anbringung von Luftsäcken auf den österreichischen Autobahnen;

der Antrag, Einl.-Zahl 412, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Egger, Karl Lackner und Dipl.-Ing. Fuchs, betreffend die Aufnahme der Verkehrserziehung in den Lehrplan der Musisch-pädagogischen Akademien;

der Antrag, Einl.-Zahl 413, der Abgeordneten Karl Lackner, Ritzinger, Maunz und Schaffer, betreffend die Förderung der gewerblichen und industriellen Struktur des Bezirkes Liezen;

der Antrag, Einl.-Zahl 414, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Egger und Pabst, betreffend eine Verbesserung der Wohnverhältnisse des Personals im Landeskrankenhaus Mürzschlag;

der Antrag, Einl.-Zahl 415, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Maunz, betreffend eine großzügige Verbesserung des Durchzugsverkehrs durch das Mürztal;

der Antrag, Einl.-Zahl 416, der Abgeordneten Buchberger, Ritzinger, Prenner und Karl Lackner,

betreffend gezielte Förderungsmaßnahmen für entlegene ländliche Gebiete;

der Antrag, Einl.-Zahl 417, der Abgeordneten Stöffler, Dipl.-Ing. Fuchs, Burger, Feldgrill und Ing. Koch, betreffend den ehesten Bau einer Nord-Süd-Autobahn Graz—Linz;

der Antrag, Einl.-Zahl 418, der Abgeordneten Wuganigg, Heidinger, Klobasa, Zinkanell, Meisl und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindefstraße vom Ortsanfang Laßnitztal (Landesstraße 65) bis zur Gemeindegrenze Laßnitztal-Nestelbach (Landesstraße 68) als Verbindungsstück der Landesstraße 65 und 68 als Landesstraße;

diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Folgende Regierungsvorlagen weise ich dem Finanz-Ausschuß zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 36, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Stöffler, Koller und Dr. Pittermann, betreffend die Durchführung eines Sonderwohnbauprogrammes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 420, über den Abverkauf einer Teilfläche des landeseigenen zum Gutsbestand des Landesgutes Wagna gehörigen Grundstückes Nr. 252/1, KG. Wagna, an Franz Krainer, Fleischhauerei und Selcherei in Leibnitz, Hauptplatz 19;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 422, betreffend die Übernahme der Haftung des Landes Steiermark als Bürge und Zahler für eine von der Steirischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (Steweg) in der Schweiz zu begebende Obligationenanleihe in der Höhe von 30 Millionen Schweizer Franken samt Anhang;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 425, betreffend die Aufstockung des Landesamtshauses in Graz, Landhausgasse 7;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 426, über den Ankauf der Wohnung Nr. 35 im Hause Graz, Dietrichsteinplatz 15, von der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft reg. Gen. m. b. H., Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 427, betreffend den Abverkauf des zum landwirtschaftlichen Betrieb Wagna gehörigen Grundstückes Nr. 428/9, KG. Wagna, an Josef Ries;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 428, betreffend die Genehmigung zur Einräumung des Baurechtes auf den Grundstücken, Parzelle Nr. 971/44, KG. Stifting, im Ausmaß von 1751 m² und dem zu erwerbenden Grundstück, Parzelle Nr. 940/11, der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft, gemeinn. reg. Gen. m. b. H., Graz, Leonhardstraße 76, im Ausmaß von 963 m², zugunsten der Österreichischen Wohnbaugenossenschaft zur Errichtung eines Wohnhauses für Landesbedienstete;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 429, über den Verkauf der dem Land Steiermark, Steierm. Landesbahnen, gehörigen Liegenschaft in Kapfenberg, Anton-Buchalka-Straße 2, an die Stadtgemeinde Kapfenberg.

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 53, Gesetz über die Pensionsansprüche der Distriktsärzte, Landesbezirkstierärzte und ihrer Hinterbliebenen, weise ich zuerst dem Finanz-Ausschuß und dann dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu.

Dem Landeskultur-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 139, zum Antrag der Abgeordneten Lafer, Koller, Dipl.-Ing.

Schaller, Buchberger, Dr. Pittermann und Schrammel, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Mittelschule für die Ost-, West- und Mittelsteiermark;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 246, zum Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Dr. Klausner, Klobasa, Zinkanell und Genossen, betreffend die Regulierung der Laßnitz und des Stainzbaches;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 326, zum Antrag der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend die Sanierung des Granitzenbaches im Bereiche von Weißkirchen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 327, zum Antrag der Abgeordneten Schaffer, Karl Lackner, Burger und Maunz, betreffend Uferschutzbauten an der Mur zwischen Unzmarkt und Rothenthurm;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 371, zum Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Pabst und Ritzinger, betreffend die Einleitung von Sofortmaßnahmen für die Ennsregulierung;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 54, Gesetz über die Sicherung und Förderung der Erzeugung von Hybridmais- und Roggensaatgut.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 271, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hofbauer, Brandl, Pichler und Genossen, betreffend Errichtung einer Handelsakademie;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 384, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Egger, Dipl.-Ing. Schaller und Buchberger, betreffend die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichtes an den Pflichtschulen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 403, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Moser, Prof. Dr. Eichtinger, Karl Lackner, Pölzl und Nigl, betreffend die Vorsorge für eine ausreichende Ausstattung der Landesbildstelle und Bezirksbildstellen in Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 424, zum Beschluß Nr. 216 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1966 über die Polytechnischen Lehrgänge.

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 310, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Karl Lackner und Maunz, betreffend Fertigstellung des begonnenen Ausbaues der 4 km langen Landesstraße Bad Aussee—Altaussee;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 383, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Prof. Dr. Eichtinger und Lafer, betreffend Motor- und Rad-sportveranstaltungen in der Steiermark;

Die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 385, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Schaffer, Karl Lackner und Burger, betreffend den raschen Ausbau der Auwinkel-Landesstraße von der sogenannten Stampfersäge (Gemeinde Steirisch Laßnitz) bis zur Kärntner Landesgrenze;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 402, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dipl.-Ing. Schaller, Egger und Ritzinger, betreffend die Vergabe öffentlicher Wohnbauförderungsmittel;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 404, zum Antrag der Abgeordneten Buchberger, Burger,

Jamnegg und Pölzl, betreffend personelle Fragen der Elin-Werke in Weiz;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 406, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Lendl, Zagler, Ileschitz, Fellingner und Genossen, betreffend die Gleichstellung der Gemeinde Veitsch mit den Kohlenbergbaugemeinden.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 400, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Karl Lackner, Schaffer und Burger, betreffend die Verlegung eines der „Höchstgerichte“ in die Landeshauptstadt Graz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 52, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Krankenanstaltengesetz abgeändert wird (1. KALG.-Novelle).

Ich frage vorher, ergeben sich welche Bedenken? Wenn das nicht der Fall ist, so bleibt es dabei.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

Der Antrag der Abgeordneten Burger, Ritzinger, Schaffer und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Errichtung von Fernsehempfangsstationen in der Obersteiermark;

der Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Vinzenz Lackner, Brandl und Genossen, betreffend die Beseitigung von nichtdenkmalschutzwürdigen Objekten in der Gemeinde Vordernberg;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Hartwig, Lendl, Fellingner, Groß und Genossen, betreffend die finanzielle Besserstellung der Lehrschwestern an den Krankenschulen des Landes;

der Antrag der Abgeordneten Groß, Ileschitz, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend sofortige Einbeziehung des unter der Dienstherrschaft des Landes Steiermark stehenden unter § 1 des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes fallenden Personenkreises in die Beamtenunfallversicherung;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Vinzenz Lackner, Zagler, Ileschitz und Genossen, betreffend die Aufstockung der Bergbauförderungsmittel;

der Antrag der Abgeordneten Schön, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Maßnahmen zur wirtschaftlichen Belebung des Gebietes von Eisenerz;

der Antrag der Abgeordneten Fellingner, Brandl, Schön, Ileschitz und Genossen, betreffend den Einsatz der Bundesgendarmarie in St. Stefan ob Leoben.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Der Finanz-Ausschuß wird für Freitag, den 27. Oktober 1967, mit dem Beginn um 18 Uhr, einberufen.

Weiters berufe ich den Landtag für Montag, den 30. Oktober 1967, mit dem Beginn um 11 Uhr, ein.

Hiezu werden schriftliche Einladungen versendet werden, die aber möglicherweise nicht rechtzeitig einlangen, daher wurden diese Termine jetzt schon festgelegt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende der Sitzung: 10.50 Uhr.